



Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft

Thomas-Bornhauser-Strasse 14

Postfach 397

CH-8570 Weinfelden

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft AG

und

_____ (**Partnerin / Partner**)

1. Zielsetzung

Das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft (KNW-E) vernetzt «die richtigen Partner», damit win-win-Situationen entstehen, die zu Beschäftigung und Wertschöpfung führen. Das KNW-E agiert als Dienstleister für Akteure der gesamten Wertschöpfungskette Land- und Ernährungswirtschaft - kantonal, national & international.

2. Arbeitsweise und Finanzierung

Das KNW-E ist ein Netzwerk, das auf der Zusammenarbeit und Unterstützung durch Supporter, Partner und Gönner basiert. Das KNW-E arbeitet zusammen mit in- und ausländischen Akteuren auf allen Stufen (z. B. Produktion, Verarbeitung, Logistik, Handel, Verpackung, Wissenschaft / Forschung, Konsum) entlang der Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft. Das KNW-E finanziert sich u.a. durch Dienstleistungen und Mandate sowie durch Beiträge seiner Supporter, Partner und Gönner.

3. Leistungen für die Partnerin / den Partner

Die Partnerin / Der Partner hat das Recht

- 🌀 sich auf der Homepage des KNW-E (www.ernaehrungswirtschaft.ch) in der Rubrik Supporter & Partner mit Logo, Institutionskoordinaten, -portrait sowie Weblink zu veröffentlichen.
- 🌀 an Veranstaltungen des KNW-E teilzunehmen (kostenloser bzw. reduzierter Eintritt).
- 🌀 die Vernetzungsplattform Agro Food Scout (www.agrofoodscout.com) bevorzugt zu nutzen, um eigene Angebote, Gesuche, Anliegen & Veranstaltungen zu publizieren.
- 🌀 am «Supporter-Treffen» teilzunehmen.

4. Laufzeit

Bis zum 30. Juni geschlossene Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis mindestens Ende des Jahres und der volle Jahresbeitrag ist fällig. Ab dem 01. Juli geschlossene Vereinbarungen werden mindestens bis Ende des Folgejahres geschlossen. Das laufende Jahr wird mit dem halben Jahresbeitrag in Rechnung gestellt. Ab dem 01. November geschlossene Vereinbarungen zahlen für die Mindestlaufzeit (Ende des Folgejahres) nur einen Jahresbeitrag. Die ordentliche Jahresrechnung wird im 1. Quartal gestellt.

Die Laufzeit beginnt am _____ (Anfangsdatum) und endet am _____ (Enddatum). Ohne eingetragenes Enddatum verlängert sich die Laufzeit der Vereinbarung jeweils um ein Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

5. Finanzielle Verpflichtung

Die Partnerin / Der Partner verpflichtet sich jährlich einen Beitrag von Fr. _____ .-
(in Worten: _____, exkl. MwSt.) an das KNW-E zu leisten.

6. Haftung und Schlussbestimmungen

Das KNW-E lehnt jede Haftung für Schäden ab, die ihren Ursprung im KNW-E oder aus dem Informationsaustausch unter Supportern, Partnern und Gönnern oder von Informationsveranstaltungen haben und zur Anwendung durch die Partnerin / den Partner gelangten. Für die Verbindlichkeiten des KNW-E haftet das Geschäftsvermögen. Jede Haftung der Partnerin / des Partners über den ordentlichen jährlichen Partnerbeitrag ist ausgeschlossen. Jede Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist Weinfelden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____
Dr. Frank Burose Partnerin / Partner
Geschäftsführer KNW-E AG

Angaben der Partnerin / des Partners:

Institution: _____ ()*

Strasse Nr.: _____ ()*

PLZ Ort: _____ ()*

Website: http:// _____ ()*

Ansprechperson: _____ ()*

Telefon: _____ ()*

E-Mail: _____ ()*

Logo: _____ ()*

()* Bitte zwischen den Klammern () ein «x» eintragen, wenn die Angabe auf der Homepage www.ernaehrungswirtschaft.ch veröffentlicht werden darf.

Bitte stellen Sie uns Ihr Logo als Datei im Format .jpg, .gif oder .png in einer möglichst hohen Auflösung zur Verfügung.

Anhang**Gestaltung der Partnerbeiträge:**

Institutionen mit ...	Beitrag pro Jahr [Fr.] exkl. MwSt.
bis 50 Mitarbeitenden	400.--
51 – 100 Mitarbeitenden	700.--
über 100 Mitarbeitenden	1'000.--